

LAMBRECHT (PFALZ)

STADT LAMBRECHT (PFALZ)

**BEBAUUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

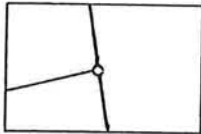
**"B 39, TEILE 1 - 4, 6"  
S 34**

**TEIL II  
ZEICHNERISCHE UND  
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

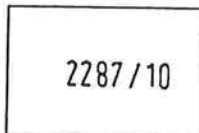
**FASSUNG  
April 1997**

# ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

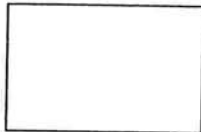
## 0. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise



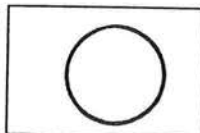
0.1 Parzellengrenze  
vorhanden



0.2 Parzellennummer  
z. B. 2287/10



0.3 Technische Angaben zur Strassenplanung  
wie Fahrbahnteiler, Bushaltestelle,  
Einfahrten, Gefälle und dgl. sind  
nachrichtlich übernommen



0.4 Bäume außerhalb des Geltungsbereichs die  
in das Plangebiet hineinragen

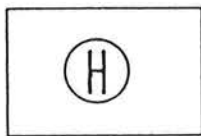
## TEIL A

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN



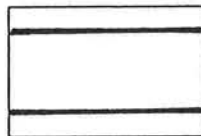
1. **Geltungsbereich**  
(§ 9, Abs. 7 BauGB)  
Grenze des räumlichen Bereichs  
des Bebauungsplanes

2. **Nebenanlagen**  
(§ 9, Abs. 1, Nr. 4 BauGB)

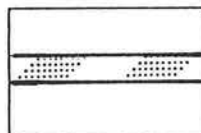


- 2.1 Bushaltestelle

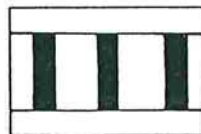
3. **Öffentliche Verkehrsfläche**  
(§ 9, Abs. 1 Nr. 4 BauGB)



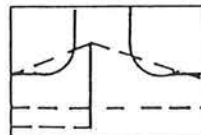
- 3.1 Straßenverkehrsfläche (Hochbord)



- 3.3.1 Geh- und Radweg  
(für sämtliche Geh- und Radwege wird  
Verbundsteinpflaster oder gleichwertiges  
Material vorgeschrieben)



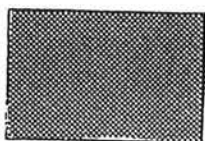
- 3.3.2 Eisenbahnbrücke  
(§ 5, Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, BauGB)



- 3.4 Sichtwinkel  
(nach RAS - K1)

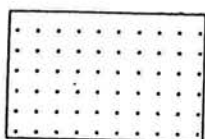
4. Öffentliche und private Grünflächen  
(§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauG)

4.1 Öffentliche Grünfläche

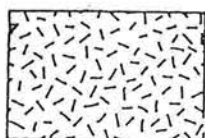


- 4.1.1 Verkehrsbegleitgrün  
Ansaat von Landschaftsrasen mit Kräutern  
vorgeschrieben, Mahd 2x im Jahr zum Som-  
meranfang und Herbstanfang

4.2. Private Gartenfläche

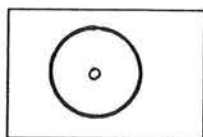


- 4.2.1 Gartenfläche

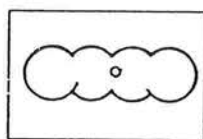


- 4.2.2 Säume, Brachland  
Mahd in Straßennähe einmal im Jahr  
zum Herbstanfang

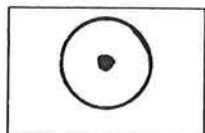
5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
der Landschaft  
(§ 9 Abs. 1, Nr. 25 BauGB)



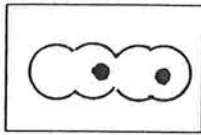
- 5.1 Anpflanzen von Bäumen  
z. B.:  
*Tilia cordata* "Greenspire" - Winterlinde



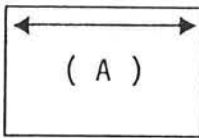
- 5.2 Anpflanzen von Hecken/Sträuchern  
Gehölzstreifen *Cornus mas* - Kornelkirsche  
*Cornus*  
*sanguinea* - Hartriegel  
*Corylus*  
*avellana* - Haselnuß



- 5.3 Erhaltung von Bäumen

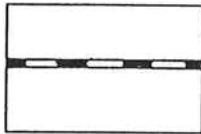


5.4 Erhaltung von Hecken / Sträuchern  
und Gehölzstreifen

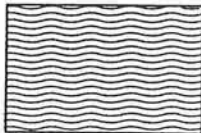


5.5 Landschaftliche Maßnahmen  
nach Tabelle 9.5.3  
A Ausgleichsmaßnahme  
B Ersatzmaßnahme  
G Gestaltungsmaßnahme  
1b Nummer der Maßnahme

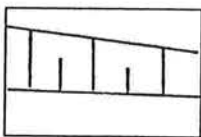
## 6. Sonstige Planzeichen



6.1 Mauern / Stützmauern  
(§ 9 Abs. 1, Nr. 26 BauGB)



6.2 Wasserfläche (Hochspeyerbach)  
(§ 9 Abs. 1, Nr. 16)



6.3 Hang und Böschungsbereiche



**LAMBRECHT (PFALZ)**

**STADT LAMBRECHT (PFALZ)**

**BEBAUUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

**"B 39, TEILE 1 - 4, 6"  
S 34**

**TEIL III  
BEGRÜNDUNG  
MIT EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSBILANZIERUNG  
UND AUSGLEICHSPLANUNG**

**FASSUNG  
April 1997**

## Inhaltsverzeichnis

1. Erfordernis der Planaufstellung
2. Rechtsgrundlagen
3. Einfügung der Bauleitplanung B 39 Lambrecht  
in die bestehenden Rechtsverhältnisse
4. Lage des Planungsgebietes
5. Abgrenzen des räumlichen Geltungsbe-  
reiches
6. Bestandsanalyse
  - 6.1 Ausgangslage
  - 6.2 Landschaft/Grünordnung
    - 6.2.1 Allgemeine landschaftliche Grundlagen  
(Landschaftsfaktoren)
    - 6.2.2 Bestandsbeschreibung und Wertung
    - 6.2.3 Tabelle zur Bestandsbeschreibung
    - 6.2.4 Sandsteinmauern
    - 6.2.5 Grund- und Vorbelastungen im Untersuchungsraum
7. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes
  - 7.1 Verkehrsplanung
  - 7.2 Beurteilung möglicher Auswirkungen durch  
den geplanten Ausbau
    - 7.2.1 Lärm und Schadstoffe
    - 7.2.2 Natur und Landschaft
    - 7.2.3 Land- und Forstwirtschaft
    - 7.2.4 Wassergewinnungsgebiete
    - 7.2.5 Überschwemmungsgebiete
    - 7.2.6 Siedlung/Sandsteinmauern

- 8.      **Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- 8.1     Verkehrsplanung im Überblick
- 8.2     Flächenbedarf
- 8.3     Ausführung
  
- 9.      **Eingriffs- und Ausgleichsbilanz mit Festlegung  
der Ausgleichsmaßnahmen**
- 9.1     Verweis auf die vorangegangenen Kapitel
- 9.2     Vorbemerkung
- 9.3     Lärmschutz
- 9.4     Rechtliche Vorgaben
- 9.5     Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Funktions-  
ausgleich
- 9.5.1   Überblick Tabelleninhalt
- 9.5.2   System der Tabelle
- 9.5.3   Tabelle Funktionsausgleich
- 9.5.4   Resultat
- 9.6     Bilanzierung nach ökologisch orientiertem  
Bewertungsrahmen Rheinhessen - Pfalz
- 9.6.1   Einleitung
- 9.6.2   Erläuterung der Zuordnung der Biotoptypen  
zu den Wertfaktoren und den Flächen
- 9.6.3   Tabelle Flächenbilanz und Wertung
- 9.6.4   Erläuterung der Bilanzierungstabelle
- 9.7     Zusammenfassung der verschiedenen Bilan-  
zierungsverfahren.

## 1. **Erfordernis der Planaufstellung**

Der Rat der Stadt Lambrecht hat für den Abschnitt der B 39 in Lambrecht die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen.

Wie im gesamten Hochspeyerbachtal sollen in Lambrecht die Verringerung der Fahrbahnbreite der B 39 und andere Maßnahmen den Durchgangsverkehr verlangsamen und die B 39 als wichtigen Lebensraum für die Einwohner attraktiver machen und sicherer gestalten.

## 2. **Rechtsgrundlagen**

Der Bebauungsplan wird aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I., S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I. Nr. 40, S. 1189) in Verbindung mit § 24 der Rheinland-Pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. 1973, S. 419) in der Fassung vom 22. Juli 1988 (GVBl. 1988, S. 135) als Satzung aufgestellt.

Für den Bebauungsplan gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.1.1991) und die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 28. November 1986 (GVBl., S. 307).

Die Belange der Landschaftspflege werden durch das Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz vom 01. Mai 1987 geregelt. Es gilt für Bebauungspläne vor allem § 17, Landschaftsplanung in der Bauleitplanung. Absatz (2) und (3) des Paragraphen werden in einer Verwaltungsvorschrift der Ministerien für Umwelt und Gesundheit und für Finanzen und der Staatskanzlei vom 06. Mai 1991 in Einzelheiten erläutert.

§ 17 Abs. (4) Landespflegegesetz bezieht sich auf die Umweltverträglichkeit und die Vermeidung und den Ausgleich von Beeinträchtigungen (s. Kap. 9.4).

Die Definition von Wald wird dem Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1997, § 2 entnommen.

### 3. Einfügung der Bauleitplanung B 39 Lambrecht in die bestehenden Rechtsverhältnisse

Nach dem Flächennutzungsplan ist der bebaute Teil der Stadt Lambrecht großenteils als "Mischgebiet" ausgewiesen. Neuere "Reine Wohngebiete" liegen am Südrand der Stadt.

An den Ortseinfahrten im Westen und Osten liegen Papierfabriken und metallverarbeitende Betriebe in ausgewiesenem Gewerbe- und Mischgebieten.

Land- und Forstwirtschaftliche Flächen im Sinne des BauGB gehören nicht zum Geltungsbereich oder angrenzenden Flächen. ( Auf "Gewerbliche Bauflächen" im Osten (Teil 6) befindet sich ein Bohnenfeld. Bei den vorhandenen Gehölzen handelt es sich nicht um Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes).

Lambrecht liegt im Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Pfälzer Wald"

Da der Umbau nur wenig in das Umfeld der Straße eingreift, sind andere Planungen nur unwesentlich betroffen.

Für die Landschaftsplanung, Bilanzierung und Ausgleichsplanung gelten in diesem Fall unterschiedliche Vorgaben: einerseits von der Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz und andererseits von der Genehmigungsbehörde Kreisverwaltung Bad Dürkheim. Die vom Büro Schönhofen aufgestellte Ausgleichsplanung bezieht sich in Verfahren und Umfang ausschließlich auf die Straßenplanung. Die Einbindung der Straßenplanung in die Bauleitplanung und die Veränderungen der Plangebietsgröße für den Bebauungsplan erforderten eine neue Ausgleichsplanung. Vorhandene Textteile des Büros Schönhofen wurden teilweise übernommen und sind durch eine kleine Schrift gekennzeichnet.

#### 4. Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im Pfälzer Wald im Hochspeyerbachtal. Es beginnt an der Westgrenze der Stadt Lambrecht, folgt dem Straßenverlauf der B 39 und endet an der Ostgrenze des Stadtgebietes. Die Bundesstraße B 39 beginnt in Frankenstein im Anschluß an die B 37, der Verbindung zwischen Kaiserslautern und Bad Dürkheim und verläuft über Neustadt und Speyer weiter in das Bundesland Baden-Württemberg. Sie hat die Funktion einer regionalen Verbindungsstraße. Sie übernimmt zusätzlich die Funktion einer flächenhaften Erschließungsstraße. Östlich von Neustadt gibt es über die Autobahn 65 einen Anschluß an das Bundesautobahnnetz. Die Autobahnen bieten auch eine angemessene Ausweichverbindung zwischen Neustadt und Kaiserslautern, wenn auf der B 39 nach dem Rückbau weniger schnell gefahren werden kann.

Parallel nördlich der B 39 verläuft die Bundesbahnstrecke Ludwigshafen - Homburg.

#### 5. Abgrenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Wie schon in Kapitel 4. erwähnt, folgt der Geltungsbereich dem Verlauf der B 39 von der Westgrenze bis zur Ostgrenze der Stadt Lambrecht. Der straßenbauliche Fachplan reicht von der Marke 0km, 0m bis 3km, 130m. Kreuzungsbereiche mit Ansätzen von Seitenstraßen werden integriert.

Die Bereiche der vorliegenden Bebauungspläne 1-6 lassen zwei Abschnitte der Straßenplanung aus und integrieren den Bebauungsplan Südost III neu (Stand 1992).

Stadteingang West

Teil 1: 0km, 466m bis 0km, 832m

(Anfang nicht im Stadtgebiet und nicht im Geltungsbereich);

Teil 2: 0km, 832m bis 1km, 225m;

Teil 3: 1km, 225m bis 1km, 660m;

(Stück in Innenstadt nicht im Geltungsbereich);

Stadteingang Ost

Teil 4: 1km, 920m bis 2km, 325m;

Teil 5: 2km, 325m bis 2km, 705m;

(Das Gebiet Südost III neu wird hier integriert;  
das folgende Straßenstück ist nicht im Geltungs-  
bereich der Bebauungspläne)

Teil 6: 2km, 973m bis 3km, 130m

(vor allem Kreuzungsbereich Wiesenstraße).

Folgende Parzellen liegen teilweise oder vollständig im Geltungsbe-  
reich des Bebauungsplans Teil 1 - 6:

Teil 1 / West

Mitte: 2287/10

Rechts (südlich) 1592/5; 1594/3; 1596/1; 1600

Links (nördlich) 1671/40

Teil 2 / West

Mitte: 2287/10

Rechts: 2218; 1671/39; 1633/3; 1633/4; 2233/2; 2287/6

Links: 1671/40; 1671/35; 1671/36; 2287/11; 1671/37

Teil 3 / West

Mitte: 2287/10

Rechts: 2287/6; 2233/4; 2233/5; 2286/2; 2232/6;  
2233/6; 2252/3; 2286/1; 2251/12; 2251/15;  
2251/16; 2251/11; 1336/14; 2251/17; 2251/13;  
2251/20; 2251/19; 2287/7;  
2250; 2249/5; 2249/7; 2248/1; 2246/6; 2243/7;  
2239/1; 2239/2; 372/2; 373/3

Links: 2124/2; 2118/2; 2123/1; 2122/1; 2115/3;  
2114/7; 2103; 2150/3

Teil 4 / Ost

Mitte: 2287/4  
Rechts: 472; 473; 474; 475  
Links: 1653/9; 1689/7; 1671/44; 1671/4; 1671/5;  
1671/28

Teil 5 / Ost

Mitte: 2287/4  
Rechts: 2292/6  
Links: 1671/28; 1899

Teil 6 / Ost

Mitte: 2287/7  
Rechts: 2294/4; 2294/3; 2294/2; 2295/1; 2296/3; 2296/5  
2296/4; 2296/6; 510/13; 510/17; 510/12; 1336/7  
1336/6; 882/15; 882/18; 882/19  
Links: 1934/4; 1934/3; 883/5; 883

## 6. Bestandsanalyse

### 6.1 Ausgangslage

Im Ortseingangsbereich wird zu schnell gefahren, wodurch sowohl Fußgänger und Radfahrer als auch Anwohner belästigt werden. Zur Reduzierung der Geschwindigkeiten und gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit für den nichtmotorisierten Verkehr ist es dringend notwendig, durch bauliche Maßnahmen angepaßte Geschwindigkeiten zu erreichen.

Die Fahrbahnbreite der B 39 ist überdimensioniert. Die Fahrbahnbreiten bewegen sich derzeit zwischen 6,00 m und 8,00 m. Die Fahrbahndecke ist in einem guten Zustand. Die vorhandenen Gehwege sind zum größten Teil asphaltiert oder mit Gehwegplatten gepflastert.

### 6.2 Landschaft/Grünordnung

#### 6.2.1 Einführung in die allgemeinen landschaftlichen Grundlagen (Landschaftsfaktoren)

(Die kleine Schriftgröße kennzeichnet Zitate von Ing.-Büro Schönhofen, s. Kap. 3)

Das Bearbeitungsgebiet liegt am Ostrand der naturräumlichen Einheit Tal-Pfälzer-Wald an der Grenze zum Neustädter Gebirgsrand.

Das Landschaftsbild wird geprägt durch den tief eingeschnittenen Speyerbach mit der angrenzenden Bebauung und den bewaldeten steilen Hängen.

Geologisch gehört das Gebiet um Lambrecht zum Oberrotliegenden des Perm, welches hier vom Hochspeyerbach angeschnitten wird. Höher liegende Schichten gehören zum unteren Buntsandstein.

Die Böden sind im nördlichen Teil Umlagerungsböden des Oberrotliegenden mit Schiefertönen und Sandsteinen, im südlichen Bereich basenarme Braunerden und Ranker mit lehmigen Sanden bis sandig-schluffigen Lehmen. Die Böden sind flach bis höchstens mittelgründig und neigen zur Podsolierung. Die stark sauren Böden mit geringem Humusgehalt und geringer Wasserkapazität sind landwirtschaftlich kaum, forstwirtschaftlich gut nutzbar.

Der Wasserhaushalt wird durch den Hochspeyerbach bestimmt. Er wird hier nach der Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz 1988 als kritisch belastet (Stufe II-III) eingestuft. Aufgrund eines Kläranlagenbaus bei einer bachaufwärts gelegenen Papierfabrik kann jedoch heute von einer Verbesserung der Gewässergüte ausgegangen werden. Im Ortsbereich ist der Hochspeyerbach zum größten Teil kanalisiert und wird durch anliegende Papierfabriken wasserrechtlich genutzt. Die hydrologische Übersichtskarte Rheinland-Pfalz verzeichnet ergiebige Grundwasser in Kluftbereichen.

Ein gemäßigtes Mittelgebirgsklima prägt den Raum, westliche Winde herrschen vor, die Niederschläge liegen bei ca. 750 - 800 mm im Jahresdurchschnitt. Das Kleinklima im Hochspeyerbachtal zeichnet sich durch geringere Durchschnittstemperaturen und länger anhaltende Frühnebel aus. Im Tal fließt Kaltluft nach Südosten ab und sorgt damit für Frischluftzufuhr der angrenzenden Siedlungen.

Die potentielle natürliche Vegetation ist im Tal der Bach-Eschenwald und auf den Hängen der Hainsimsen-Buchenwald.

Die reale Vegetation im Ortsbereich besteht aus den üblichen Ziergehölzen der Gärten sowie einigen Obstgehölzen. In den größeren Gärten befinden sich zum Teil alte Bäume wie Linde, Weide, Buche, Magnolie und Tulpenbaum. Die steilen Böschungen der Bahnanlage sind dicht mit Robinien, Eschen, Eichen und vereinzelt mit Obstgehölzen bewachsen.

Außerhalb des Siedlungsbereiches ist der Speyerbach westlich der Ortsgrenze Lambrecht auf einer Länge von ca. 300 m beidseitig dicht mit alten Erlen (und teilweise Weiden) bestanden. Bachaufwärts fehlt dagegen eine typische bachbegleitende Vegetation. Östlich der Ortslage sind vereinzelt Erlen und Weiden am Speyerbach zu verzeichnen, die Uferböschungen sind mit nitrophilen Stauden bewachsen.

Die Gehölzbestände zwischen B 39 und Bahn und am Hochspeyerbach sind nach Erkundigungen beim Forstamt Lambrecht und dem Bauamt der Gemeinde Lambrecht kein Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes.

Für die Tierwelt sind trotz der Beeinträchtigungen durch Verkehr und Siedlung noch relativ günstige Lebensräume zu verzeichnen. So bietet der dichtbewachsene Bahndamm Lebensraum für Kleinlebewesen und Insekten. Der linienhafte Charakter trägt zudem zur Biotopvernetzung bei.

(Ein Teilbereich des Speyerbaches wird von der inzwischen überholten Biotopübersichtskartierung Rheinland-Pfalz als zoologisches Schongebiet mit den Tiergruppen Vögel und Insekten ausgewiesen. Jedoch wird der Lebensraum durch ... die angrenzende Siedlung und die teilweise Kanalisierung stark eingeschränkt).

Der bewachsene Bahndamm und die angrenzenden brachliegenden Obstgärten sind Lebensraum für Kleinlebewesen, Insekten und Vögel.

Wichtige Inselbiotope innerhalb des bebauten Ortskerns bilden die größeren Gärten mit altem Gehölzbestand. Zum einen sind sie Lebensraum vor allem für Vögel, zum anderen prägen sie das Ortsbild und verbessern das Kleinklima.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Biotope und Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufgeführt.

Die Bewertung beruht auf eigener Geländeerkundung und auf den Ergebnisse der Biotopübersichtskartierung von Rheinland-Pfalz von 1982.

## 6.2.2 Bestandsbeschreibung unter besonderer Kennzeichnung ökologisch und landschaftsgestalterisch wertvoller und erhaltenswerter Flächen

(Mit Übernahme der Beschreibung der Landschaftselemente von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit Bewertung nach der Straßenplanung, Büro Schönhofen):

### Erläuterung Biotopbewertung

#### 1. eigene Bewertung

- I - ökologisch +/-oder landschaftsgestalterisch hochwertiges Landschaftselement,  
unbedingt erhaltenswert
- II - ökologisch +/-oder landschaftsgestalterisch wertvolles Landschaftselement,  
sehr erhaltenswert
- III - Landschaftselement ökologisch +/-oder landschaftsgestalterisch von mittlerem Wert,  
erhaltenswert
- N = Bedeutung für den Naturhaushalt
- L = Bedeutung für das Landschaftsbild

2. Nach der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz Stand 1992, werden im Stadtbereich Lambrecht keine Biotope mehr ausgewiesen.

## 6.2.3 Tabelle Bestandsbeschreibung

Tabelle 6.2.3 Bestandsbeschreibung  
 Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen  
 (mit Kennzeichnung von Landschaftselemente besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild)

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung Charakterisierung	wertbestimmende Merkmale	Bewertung
1	(0+017 bis 0+466 li)	(außerhalb der Bebaunungspläne)		
1ff	0+466 bis 1+010 li	Böschung zwischen Straße und Bahn z. T. lückiger bis 20m breiter Gehölzraum mit Unter- wuchs und Kräutersaum mit Trok- kenheitszeigern	vielstrukturierter Lebensraum für Vögel und Insekten, linea- rer Charakter dient der Biotop- vernetzung	II N + L
(2+3)	(0+225 bis 0+438 re)	(außerhalb der Bebau- ungspläne)		
4a	0+ 560 bis 0+970 re	Bachlauf des Speyerbaches mit angrenzender Böschung, sehr gut entwickelter Gehölzsaum mit al- ten Erlen, z. T. Weiden, Unter- holz mit Pfaffenhütchen, Holun- der dazu Hainbuche, Zit- terpappel, Winterlin- de, Salweide	naturnaher bachbegleitender Ge- hölzsaum; Uferbefestigung und Lebensraum für Kleinlebewesen und Vögel, Linienhaftigkeit dient der Biotopvernetzung.	I N + L (s. auch Kap. 9. 6. 2)
4b	0+960 bis 1+240 re	Fabrikgelände	unbelebt	—
4c	um 1+040 li	verwilderter Garten	...	—
4d	ca. 1+080 bis 1+160 li und um 1+280 li	Robinienböschung ähnlich lfd. Nr. 1	...	III N + L

Tabelle 6.2.3 Bestandsbeschreibung  
 Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung Charakterisierung	wertbestimmende Merkmale	Bewertung
4e	1+160 bis 1+260	hohe Rundbogen Stütz- mauer zur Bahn	unbelebt	—
4f	1+260 re	Kreuzungsbereich Beerentalstraße	unbelebt	—
5a	ab ca. 1+300 bis ca. 1+540 re + li	Beginn Einzelgebäude mit Freiflächen, vor allem Gärten unter- schiedlicher Pflegein- tensität	z.T. das Ortsbild prä- gend	....
5b	1+410 bis 1+465 li	alter Villengarten mit Baumhek- ke (Hainbuche, Ziersträucher) und altem Baumbestand (Kasta- nie, Linde, Tulpenbaum)	das Ortsbild prägend; Lebens- raum für Vögel und Insekten wichtiges Inselbiotop im be- bauten Ortskern	II N + L
6a	1+475 bis 1+500	alter Baumbestand im Vorgarten Kastanie, Birke, Buche (mit Totholz)	das Ortsbild prägend; Lebens- raum für Vögel und Insekten wichtiges Inselbiotop im be- bauten Ortskern	III N + L
6b	ca. 1+540 bis Plan- ende 1+660 re + li	spätestens ab hier städtische Bebauung	weitgehend unbelebt	—
7a	Plan anfang 1+920 bis ca. 2+280 re + li	städtische Bebauung mit wenig Gärten; im Osten mit gewerblichen Flächen; an Nordseite (links) z. T. Bö- schungen mit Grünanal- ge und Brache	unbelebt, Gärten, Grünflächen stark ge- pflegt, Brachen an- satzweise wie lfd. Nr. 1	
7b	2+140 li Bahnhofs- vorplatz	Spitzahorn-Bäume Stammdurchmes- ser 40 - 50 cm, teilweise abgä- nig mit schlechtem Habitus	das Ortbild prägend	III L

Tabelle 6.2.3 ff Bestandsbeschreibung  
Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung Charakterisierung	wertbestimmende Merkmale	Bewertung
8a	2+200 bis 2+300 li	Gehölzreihe (Holunder, Robinie, Ziergehölze) auf Böschung oberhalb einer Trockenmauer (mit Zymbelkraut bewachsen) auch mit Kiefer, Hartriegel, Weide	das Ortsbild prägend; Lebensraum für Vögel und Insekten	III N + L
8b	2+280 bis 2+705 re	unterschiedlichst gestaltete Freiflächen von einer Tankstelle bis zu ungepflegten Abstellplätzen, Parkplätze über Grünfläche und Reitplätze bis zu parkartigen Gärten (s. lfd. Nr. 9-12 und Pläne)	von unbelebt bis das Ortsbild prägend	...
9a	2+345 re	Roßkastanien mit Stammdurchmesser 80 und 40cm, guter Habitus und Spitzahorn	das Ortsbild prägend	II L
9b	ca. 2+280 bis 2+440 li	Gewerbliches Gelände mit Gasbehälter und Rohrlager über hoher Stützmauer	weitgehend unbelebt	—
9c	2+440 bis 2+545 li	Ruderalflur mit Robinien und Goldruten (s. auch lfd. Nr. 1+8a)	Charakteristisches Biotop an der Bahn; Lebensraum für Vögel und Insekten	III L + N
10	2+370 bis 2+425 re	Lindenreihe mit Stammdurchmesser 40 - 60 cm	das Ortsbild prägend	II L
11	2+440 re	einzelstehender Eschenahorn mit Stammdurchmesser 80 cm	das Ortsbild prägend	III L
12a	2+508 re	einzelstehende Weide mit Stammdurchmesser 100 cm	das Ortsbild prägend	III L
12b	2+545 bis 2+590 li	verwilderte Gärten (s. lfd. Nr. 4c)	...	—

Tabelle 6.2.3 ff Bestandsbeschreibung  
 Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen

lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung Charakterisierung	wertbestimmende Merkmale	Bewertung
12c	2+590 bis 2+690 li	Ruderalflur mit Robinien und Goldruten wie lfd. Nr. 9c, Rest bis Planende Gra- beland	...	III N + L
13a	(2+945 bis 2+973 re)	(außerhalb der Bebau- ungspläne)		
13aff	2+973 bis 3+130 re	Baumweiden, Erlen am Speyer- bachufer mit Stammdurchmesser 40 - 100 cm	das Ortsbild prägend, Lebens- raum für Vögel und Insekten	III N + L
13aff	(3+130 bis 3+335 re)	(außerhalb der Bebau- ungspläne)		
13b	2+973 bis 3+100 re	an der Straße Ruderal- saum mit Böschung vor südlichem Bohnenfeld	unauffällig unbedeutend	—
14a	2+550 bis Bauende re	Speyerbach mit Uferbereich (z. T. Bereich der Brück- kenerweiterung); (Bio- top der überholten Biotopkartierung)	Prägung des Landschaftsbildes, gefährdete Lebensgemeinschaft, Lebensraum für Vögel und Insek- ten	III N + L
14b	2+973 bis 3+130 li	letzter Abschnitt Nordrand, Häuser mit Gärten; am Ostende Garten und Gärtnerei- fläche	...	—
4a1	0+960	Ergänzung: östl. Bahnbrücke, zu den 15 m hohen Erlen kommen vier 7 m hohe Fichten und eine Es- sigbaumgruppe	Fichten und Essigbaum- gruppe sind im Pfälzer Wald nicht auenty- pisch.	

#### 6.2.4 Sandsteinmauern

Ein prägendes Element im Bereich der B 39 in Lambrecht und im Pfälzer Wald sind die zahlreichen Sandsteinmauern und -pfeiler mit und ohne Zaun.

#### 6.2.5 (Schönhofen 3.2.3) Grund- und Vorbelastungen im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ist durch die stark befahrene B 39 stark lärm- und emissionsbelastet. Hinzu kommen die Belastungen durch die Industrieansiedlungen sowie Lärmmissionen der Bahn. Der Speyerbach ist stark beeinträchtigt durch Industrieabwässer, Kanalisierung und Einengung durch Verkehr und Siedlung.

## 7. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

### 7.1 Verkehrsplanung

Die vorliegende Planung mit Verengung des Fahrbahnprofils der B 39 im Bereich der Stadt Lambrecht dient dem Ziel der Verlangsamung des Verkehrs. Durch den ortsgerechten Umbau soll eine Umverteilung des Flächenpotentials zugunsten der Fußgänger und Radfahrer erfolgen. Dadurch soll eine höhere Verkehrssicherheit erreicht werden. Durch die Verminderung des Verkehrslärms und verschiedene grünordnerische Maßnahmen wird die städtische Freiraumqualität der Straße, insbesondere für die Anwohner verbessert.

### 7.2 (Schönhofen 3.3) Beurteilung möglicher Auswirkungen durch den geplanten Ausbau (nach Potentialen mit Darlegung der Umweltverträglichkeit)

#### 7.2.1 (Schönhofen 3.3.4.1...) Lärm und Schadstoffe

Der Ausbau der B 39 mit einem Geh- und Radweg sowie die Neugestaltung der OD Lambrecht wird keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen mit sich ziehen.

#### 7.2.2 Natur und Landschaft

##### Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Veränderung der Radien und den Ausbau eines Geh- und Radweges wird biologisch aktive Fläche versiegelt. Dies bedeutet einen Verlust von Boden und Versickerungsfläche und damit eine Mehrbelastung des Wasserhaushaltes.

Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt entstehen durch den Verlust von Gehölzflächen und die Überbauung biologisch aktiven Bodens. Dies bedeutet einen Entzug von Lebensraum.

Gleichzeitig werden aber auch wieder bewachsene Vegetationsstreifen neu angelegt. Durch neu entstehende Böschungen und Ersatzflächen kann dieser Eingriff ausgeglichen werden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes besteht in der stellenweisen Aufweitung des Straßenraumes und damit die Erhöhung des visuellen Trennungseffektes. Durch straßenbegleitende Pflanzmaßnahmen kann die Beeinträchtigung ausgeglichen werden.

### 7.2.3 Land- und Forstwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliche Flächen sind von der Planung nicht betroffen. Bahnbegleitende und bachbegleitende Gehölze sind keine Wälder im Sinn des Bundeswaldgesetzes.

### 7.2.4 Wassergewinnungsgebiete

Wasserschutzgebiete bzw. Wasserschongebiete liegen nur oberhalb der Talsohle auf den Hängen.

### 7.2.5 Überschwemmungsgebiete

Der Hochspeyerbach ist in ein so tief eingeschnittenes, ausgebautes Bett "gezwängt", daß es außerhalb der ufernahen Böschungen keine Überschwemmungsgebiete mehr gibt.

### 7.2.6. Siedlung/Sandsteinmauern

Die prägenden Sandsteinmauern entlang der B 39 werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen, sollten jedoch bei Baumaßnahmen geschont werden. Langfristig sollten diese Mauern auch für Neubauten vorgesehen und gefördert werden.

## 8. Festsetzungen des Bebauungsplanes

### 8.1 Verkehrsplanung im Überblick

Die Baumaßnahme umfaßt die verkehrsberuhigte Neugestaltung der Orts-  
einfahrten der Stadt Lambrecht im Zuge der Gesamtmaßnahme Umbau der B  
39.

Die Fahrbahn wird zugunsten breiterer oder geschützterer Geh- und  
Radwege und neugeplanter Grünstreifen schmaler gehalten oder auf die  
gegenüberliegende Seite verschoben. Die Querschnittsmaße wurden - ab-  
gesehen von Kreuzungsbereichen u.ä.- in Anlehnung an die EAE 85 fest-  
gelegt auf 7,30 m (Planteil 1; 7 m Fahrstreifen mit einer  
0,30 m Bordrinne im Norden, ohne 1,75 m Sicherheitsstreifen im Süden  
hinzuzurechnen) auf 7,10 m (6,50 m Fahrstreifen mit 0,6 m Bordrinnen)  
und im Ortsbereich auf 6,10 m (5,50 m Fahrstreifen und 0,6 m Bord-  
rinnen) bzw. 6,60 m (6,00 m Fahrstreifen und 0,60 m Bordrinnen) und  
an der schmalsten Stelle auf 5,50 m (Fahrspuren 2,75 m und 2,15 m und  
0,60 m Bordrinnen).

Im Bereich von Straßenkreuzungen werden Fahrbahnstreifen als Überque-  
rungshilfe für Fußgänger und zur Geschwindigkeitsreduzierung des mo-  
torisierten Verkehrs eingebaut.

Neue Fahrbahnteiler werden angebracht an den Abbiegungen nach Elm-  
stein, 0 km 550 m, in die Beerentalstraße, 3 km 010 m, in die Wie-  
senstraße, 1 km 260 m und westlich der Tankstelle, 2 km 660 m.

Geh- und Radwegausbau im Detail:

- 0 km 466 m bis 0 km 480 m li
- ca. 1 km 250 m bis 1 km 660 m re
- 1 km 920 m bis 2 km 240 m li
- 1 km 920 m bis ca. 2 km 660 m re;

Abstandsstreifen zwischen Fahrstreifen und Geh- und Radweg:

- 0 km 600 m bis 1 km 020 m re
- um 1 km 040 m re
- 1 km 110 m bis ca. 1 km 250 m re;

Bushaltebucht:

- bei 1 km 080 m;

Einmündungsverbreiterung:

- bei 0 km 550 m, Abzweig Elmstein
- bei 3 km 010 m, Abzweig Wiesenstraße.

## 8.2 Flächenbedarf

Durch die Anlage der Geh- und Radwege sowie durch die Trassenveränderungen werden folgende Flächen benötigt:

		Schönhofen	B-Pläne ASL
<u>Neuversiegelung:</u>		1 200 m <sup>2</sup>	890 m <sup>2</sup>
davon Gehölzfläche		20 m <sup>2</sup>	
Sukzessionsfläche		335 m <sup>2</sup>	620 m <sup>2</sup>
überbaute Wasserfläche		80 m <sup>2</sup>	
Gräser und Kräuter der Bankette, unbefest. Flächen	765 m <sup>2</sup>	270 m <sup>2</sup>	
<u>Straßennebenanlagen:</u>	1 145 m <sup>2</sup>	860 m <sup>2</sup>	
davon Gehölzfläche		525 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>
Sukzessionsfläche	305 m <sup>2</sup>		
Gräser und Kräuter der Bankette, unbefest. Flächen		260 m <sup>2</sup>	830 m <sup>2</sup>
Gärtneigelände	55 m <sup>2</sup>		

Durch neue Sicherheitsstreifen und Bankette können ca. 800 - 900 m<sup>2</sup> alte Fahrbahnfläche entsiegelt werden.

Die neuangelegten Vegetationsflächen befinden sich daher zum großen Teil auf ehemaligen Fahrstreifen.

Resultat: Neu versiegelte Vegetationsflächen und neu zu Vegetationsflächen entsiegelte befestigte Flächen halten sich in etwa die Waage.

### **8.3 Ausführung**

Die Ausführung der Geh- und Radwegeflächen in Verbundsteinpflaster und die Durchführung der Pflanzmaßnahmen (Hecke an der Elmsteiner Abbiegung 0 km 550 m, Linden auf dem Fahrbahnteiler westlich der Tankstelle 2 km 650 m und Hecke westlich der Abbiegung Wiesentalstraße 3 km 015 m bis 3 km 095 m) sind im Rechtsplan festgeschrieben (s. auch Ausgleichsbeschreibung Kap. 9.5). Die Einsaat neu angelegter Böschungen mit Landschaftsrassen wird vorgeschrieben.

## **9. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen**

### **9.1 Verweis auf die vorangegangenen Kapitel**

Die Bestandssituation wurde ausführlich im Kapitel 6, Bestandsanalyse, beschrieben.

Im Kapitel 7 werden u.a. mögliche Auswirkungen durch den geplanten Umbau behandelt. Kapitel 8 enthält eine vom Büro Schönhofen aufgestellte Tabelle zum Flächenbedarf, die um Flächenangaben zu den Bebauungsplänen aktualisiert wurde :u.a. neu versiegelte Flächen und neue Vegetationsflächen.

### **9.2 Vorbemerkung**

Inhalt dieses Kapitels 9 sind einmal die Konfliktschwerpunkte mit zugeordneten Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (funktionsbezogener Ausgleich) nach der Fachplanung Straßenbau (mit ergänzenden Aussagen zum Geltungsbereich der Bebauungspläne, Kapitel 9.5) und zum zweiten für das Bebauungsplanverfahren eine Bilanz nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen Rheinhessen - Pfalz (Kapitel 9.6).

Die Eingriffe werden im Bestandsplan gekennzeichnet, die Ausgleichsmaßnahmen im Rechtsplan.

### **9.3 Lärmschutz**

Lärmschutzmaßnahmen werden für den Bearbeitungsraum nicht nötig.

### **9.4 Rechtliche Vorgaben**

Maß und Umfang der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen richten sich nach der durch die Ausbaumaßnahme hervorgerufenen Erheblichkeit oder Nachhaltigkeit der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Gemäß § 5 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (VOM 1.05.1987) hat, wer in Natur und Landschaft eingreift, vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen oder auszugleichen.

Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt, oder neu gestaltet ist.

Als Ausgleich kommen alle Maßnahmen im Umfeld des Eingriffes in Betracht, die die gestörten Funktionen möglichst gleichartig und insgesamt gleichwertig wiederherstellen (HNL-StB 87).

Ist ein Eingriff nicht ausgleichbar, so sind Ersatzmaßnahmen zum Funktionsausgleich vorzusehen.

Für Bauleitpläne gilt § 17 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz. Für Kapitel 9 gilt vor allem Absatz (4):

" § 17 (4) (Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und) in der Begründung zum Bebauungsplan ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen,

2. wie Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen".

**9.5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Funktionsausgleich (nach der Fachplanung des Straßenbaus, Büro Schönhofen, verändert auf Grund der anderen Geltungsbereiche der Bebauungspläne, s. Kapitel 3).**

#### 9.5.1 Überblick Tabelleninhalt

Die Neuversiegelung biologisch aktiver Fläche wird einerseits ausgeglichen durch neu entsiegelte Flächen, andererseits durch die Pflanzung in Form einer Gehölzreihe mit Sträuchern (Hartriegel, Weißdorn, Haselnuß) auf einer Straßenböschung im Osten. Letztere dient auch dem Ersatz für den Verlust von Gehölzfläche.

Eine überplante Fichtenreihe an der Abbiegung nach Elmstein läßt sich durch eine wie oben geplante Gehölzreihe unmittelbar dahinter ersetzen und aufwerten.

Als Ersatz für Landschaftsbildbeeinträchtigung auf 60 lfd. m dient die Pflanzung von zwei Lindenbäumen auf dem Fahrbahnteiler westlich der Tankstelle.

#### 9.5.2 System der Tabelle

In der nachfolgenden Tabelle werden die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, welche erforderlich sind, um die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auszugleichen.

Gleichzeitig wird ein bilanzierender Vergleich zwischen der erwarteten Konfliktsituation (Bestandsplan mit Konfliktdarstellung) und den landespflegerischen Maßnahmen ermöglicht.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Konfliktpunkte den geplanten Maßnahmen gegenübergestellt.

Die in der Tabelle verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung:

- K 1 Nummer eines Konfliktschwerpunktes
- 1 Nummer einer landespflegerischen Maßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Nach Durchführung der hier aufgeführten Maßnahmen sind die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nach landschaftspflegerischer Einschätzung ausgeglichen.

Tabelle 9.5.3 Funktionsausgleich: Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen (A Ausgleich, E Ersatz, G Gestaltungsmaßnahme)

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahmen						
lfd. Nr.	Bau km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K1	(0+020 bis 0+120 re)	(außerhalb der Bebauungspläne)	(500 m <sup>2</sup> )	(1a) (E)	(0+380 bis 0+425 re)	(außerhalb der Bebauungspläne)	(800 m <sup>2</sup> )	
	(0+120 bis 0+280 li)							
	(0+430 bis 0+466 re)							
	0+466 bis 0+470 re	<u>Neuversiegelung biologisch aktiver Fläche</u> - Verlust belebten Bodens - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verlust von Versickerungsflächen - Verlust von Lebensraum		1b A	0+600 bis 1+200 u.a.	nach Flächenermittlung und Bilanzierung für den Biotopbewertungsrahmen Rheinhessen-Pfalz: Asphaltierte Fläche in Grünstreifen	860 m <sup>2</sup>	Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Wasserhaltefähigkeit. Schaffung belebter Oberläufe
	0+466 bis 0+475 li							
	(0+520) 0+510 bis (0+620) 0+570 re	nach Flächenermittlung und Bilanzierung für den Biotopbewertungsrahmen Rheinhessen-Pfalz:	890m <sup>2</sup>	1c E (3a)	0+510 bis 0+550 re	Pflanzung einer Gehölzreihe auf der Straßböschung mit Hartriegel (Cornus sanguinea), Weißdorn (Crataegus monogyna), Haselnuß (Corylus avellana)	direkter Ersatz (100 m <sup>2</sup> )	Schaffung eines natürlichen Lebensraumes

Tabelle 9.5.3 Funktionsausgleich:

Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahmen						
Ifd. Nr.	Bau km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche	Ifd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K1 ff	0+600 bis (0+640) 0+660 re	Umwandlung von Vegetationsfläche in versiegelte Fläche						
	0+665 bis 0+900 li 2+560 bis 2+265 re	Neuversteigerung... (s.o.) nach Flächenermittlung... (s.o.)	(s.o.)	1d E (3b)	3+015 bis 3+095 re	Pflanzung von Gehölzstreifen auf der Straßenböschung mit Hartriegel (Cornus sanguinea), Weißdorn (Crataegus monogyna), Haselnuß (Corylus avellana)	(250 m <sup>2</sup> ) Anteil: 100 m <sup>2</sup>	Schaffung eines natürlichen Lebensraumes
	3+030 bis 3+100 re							

Tabelle 9.5.3 Funktionsausgleich: Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahmen						
lfd. Nr.	Bau km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K2	(Bauanfang bis 0+250) (0+430 bis 0+466)	(außerhalb der Bebauungspläne)	(ca. 300 lfdm.)	(2 A)	(Bauanfang bis 0+375)	(Pflanzung von Gehölzstreifen ...)	(ca. 800 m <sup>2</sup> )	(Einbindung der Straße in das Landschaftsbild, Schaffung eines natürlichen Lebensraumes)
	0+466 bis 0+530	<u>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</u> durch Aufweitung des Straßenraumes und Böschungsanschnitte	ca. 60 lfdm.	2 G	2+635 bis 2+665	Planzung von 2 Lindenhochstämmen auf den Fahrbahnteiler	2 Stck.	Gestaltung des Ortseingangsbereiches, optische Bremswirkung

Tabelle 9.5.3 Funktionsausgleich:

Planergruppe ASL, Ing.-Büro Schönhofen

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahmen						
lf. Nr.	Bau km	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K3	(0+020 bis 0+100 re)	(außerhalb der Bebauungspläne)	(ca. 250 m <sup>2</sup> )					
	(0+420 bis 0+466 li)							
	0+466 bis 0+475 li	<u>Verlust von Gehölzflächen</u> durch Überbauung und Böschungsan- schnitt	ca. 100 m <sup>2</sup>	3a E (=1c)	0+510 bis 0+550 re	Pflanzung einer Gehölzreihe auf der Straßenböschung mit Har- triegel (Cornus sanguinea), Weißdorn (Crataegus monogyna), Haseleuß (Corylus avellana)	direkter Ersatz (100 m <sup>2</sup> )	Wiederherstellen verlorengegan- gener Gehölzstruktur, Einbin- dung der Straße in das Land- schaftsbeeld
	0+510 bis 0+550 re							
	(0+630) 0+600 bis (0+690) 0+660 re			3b E (=1d)	3+015 bis 3+095 re	Pflanzung einer Gehölzreihe auf der Straßenböschung mit Har- triegel (Cornus sanguinea), Weißdorn (Crataegus monogyna), Haseleuß (Corylus avellana)	(250 m <sup>2</sup> ) Anteil 150 m <sup>2</sup>	Wiederherstellen verlorengegan- gener Gehölzstruktur, Einbin- dung der Straße in das Land- schaftsbeeld
	3+020 bis 3+030 re							
	3+110 bis 3+120 re							

Tabelle 9.5.3 Funktionsausgleich:

Planergruppe ASL, Ergänzung

**Konfliktsituation**

**Landespflegerische Maßnahmen**

lfd. Bau km Nr.	Art der Auswirkung	betroffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche	Begründung der Maßnahme
K4 0+960	Beseitigung von vier nicht auentypischen Fichten und einer Essigbaumgruppe	innerhalb 200 m <sup>2</sup>	4a1 E	0+960	Beseitigung von vier nicht auentypischen Fichten und einer Essigbaumgruppe	innerhalb 200 m <sup>2</sup>	Fichten und Essigbaum sind nicht auentypisch

#### 9.5.4 Resultat

Nach Kapitel 8 halten sich neu versiegelte Flächen und neu angelegte Vegetationsflächen etwa die Waage. Nun zeigt sich in der funktionsbezogenen Eingriffs- und Ausgleichsgegenüberstellung ebenfalls eine insgesamt ausgeglichene Bilanz.

### 9.6 Bilanzierung nach ökologisch orientiertem Bewertungsrahmen Rheinhessen - Pfalz

#### 9.6.1 Einleitung

Einen Überblick über Eingriffe und Ausgleich nach Lage und Dimension liefert die Tabelle 9.5.3 (Funktionsausgleich) im vorigen Kapitel. Auf die vorausgegangenen Kapitel wird im Kapitel 9.1 hingewiesen.

Der Verlust von wertvollen Gehölz- und Bracheflächen gegenüber dem Zuwachs von bewachsenen Abstandsflächen in etwa gleicher Flächenausdehnung wird in der folgenden Bilanz ausgeglichen durch die Umwandlung großer vollversiegelter Flächen in Verbundsteinflächen. In den planungsrechtlichen Festsetzungen wird hierfür wasserdurchlässiges Sandbett vorgeschrieben.

#### 9.6.2 Erläuterung der Anordnung der Biotoptypen zu den Wertfaktoren und den Flächen

Die Punktebewertung richtet sich nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen Rheinhessen - Pfalz:

Wertfaktoren wurden für voll versiegelte Flächen (Asphaltflächen oder Plattenflächen) mit 0,0 und für gepflasterte Flächen (Verbundpflasterflächen) mit 0,05 festgelegt. Mit 0,1 werden vegetationsfreie, befestigte Flächen bewertet. Die Vegetationsflächen wurden aus Gründen der einheitlichen Bearbeitung zwei Wertfaktoren zugeordnet:

Abstandsstreifen mit Vegetation erhalten u.a. wegen Emissionen und Insellage einen relativ geringen Wert, Wertfaktor 0,4, ebenso junge Fichtenpflanzungen. Die Randstreifen und Säume mit Gehölzanschluß werden ebenso wie Brachen und Robinienaufwuchs bzw. Gehölzstreifen einem Wertfaktor von 0,7 zugeordnet. (Grundlage: Gespräch mit Herrn Meyer, Untere Lpfl.Behörde, Bad Dürkheim, 17.8.92).

Die bachbegleitende "Vegetation im Abschnitt 0 km 560 m bis 970 m re wird als unbedingt erhaltenswert eingestuft. Der am Rand beeinträchtigte Abschnitt 0 km 600 m bis 660 m soll jedoch nicht als § 24er, Fläche nach LpflG behandelt werden, da er oben am Bachprofil liegt und das Bachprofil tief eingeschnitten und ohne naturnahe Ausformung einheitlich ausgebaut ist. Die Eingriffe sind hier minimal. Die flächenmäßige Bilanzierung wurde zunächst detailliert durchgeführt. Anschließend wurden die Flächenangaben zur einfacheren Handhabung und besseren Übersicht zusammengefaßt und gerundet (s.Tabelle 9.6.3).

Tabelle 9.6.3

Flächenbilanz der veränderten Oberflächen (gerundete Flächenangaben) mit Punktebewertung nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen, Rheinhessen-Pfalz

Biotyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
		m <sup>2</sup>	Punkte	m <sup>2</sup>	Punkte
vollversiegelte Fläche (Asphalt, Platten)	0,0	4 170	0	670	0
Verbundpflasterflächen	0,05	170	8	3 980	199
unversiegelte, befestigte Flächen, vegetationsfrei	0,1	290	29	---	---
bewachsene Abstandstreifen	0,4	320	128	830	332
krautreiche Säume, Brachen, Robinienstreifen, Gehölzränder	0,7	620	434	90	63
Summen		5 570	599 ===	5 570	594 ===

Summe Bestand	599
- Summe Planung	<u>594</u>
	- 5
	=====

Der Verlust nach dem oben angeführten Bewertungsrahmen ist vernachlässigbar klein.

#### 9.6.4 Erläuterung der Bilanzierungstabelle

Die vollversiegelten Flächen nehmen zugunsten der Verbundsteinflächen ab (vor allem im Stadtbereich). Die unversiegelten, befestigten Flächen werden ebenfalls in Verbundsteinflächen umgewandelt.

Randstreifen bzw. kleine Fichtenstreifen am Straßenrand werden westlich der Abzweigung nach Elmstein und westlich der Abzweigung in die Wiesenstraße reduziert und in Rad- und Gehwege umgewandelt.

Im Abschnitt 0 km 600 m bis 1 km 020 m werden auf dem südlichen Fahrbahnstreifen Grünstreifen als Abstandstreifen neu angelegt.

Krautreiche Säume mit Robinienstreifen im Hintergrund nördlich der bestehenden Fahrbahn werden dafür im Abschnitt 665 bis 900 als Fahrbahn in Anspruch genommen. Details zur Bilanzierung sind den Erläuterungen der vorigen Kapitel und den Plänen zu entnehmen.

#### 9.7 Zusammenfassung der verschiedenen Bilanzierungsverfahren.

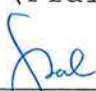
Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren beschreiben den so gut wie vollständigen Ausgleich der Maßnahmen im Geltungsbereich:

- 1.: nach den Verhältnis der neu versiegelten Vegetationsflächen (ca. 890 m<sup>2</sup>) zu den neu angelegten Vegetationsflächen (ca. 860 m<sup>2</sup>), (s. Flächenbedarf Kap. 8.2). Die neu angelegten Vegetationsflächen befinden sich dabei zum großen Teil auf ehemaligen Straßenflächen.
- 2.: nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Funktionsausgleich (Kap. 9.5, Tab 9.5.3), (Ausgleich im Gebiet, für leichte Verluste kleine Ausgleichsmaßnahmen).
- 3.: nach ökologisch orientierten Bewertungsrahmen Rheinhessen-Pfalz (Kap. 9.6, Tab. 9.6.3), (Ausgleich im Gebiet vor allem durch neues Abstandsgrün und Umwandlung eines großen Anteils vollversiegelter Flächen in Verbundpflasterflächen).

Die ausführlichen einleitenden Kapitel sind Voraussetzung für Kapitel 9. Der insgesamt umfangreiche Text ergibt sich aus den Ansprüchen der verschiedenen Behörden. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Verfahren kommen zu durchaus vergleichbaren Ergebnissen, auch bei Reduzierung der Straßenplanungsinhalte auf den Geltungsbereich der Bebauungspläne.



Lambrecht (Pfalz), den 8.10.1996

  
(Michael Stöhr)  
Stadtbürgermeister